

Was ist bei einem Zählerwechsel oder -ausbau zu beachten?

In jedem Haushalt findet sich mindestens ein Stromzähler, der sich im Eigentum des grundzuständigen Messstellenbetreibers (MSB) befindet. In den meisten Fällen ist das auch der örtliche Stromnetzbetreiber, in unserem Fall die WEMAG Netz GmbH (WNG).

Die Gründe für einen Zählerwechsel oder -tausch sind vielfältig, dies sind beispielsweise:

- **Die Eichfrist ist abgelaufen**. In diesem Fall kommt die WNG oder unser Dienstleister providata GmbH aktiv auf Sie zu und vereinbart einen Termin zum Zählerwechsel.
- Sie haben einen Wechselstromzähler und möchten eine Stromerzeugungsanlage installieren. Hier benötigen Sie einen Drehstromzähler, der von Ihrem gewählten Elektroinstallateur bei der WNG beantragt und dann von unserem Dienstleister providata GmbH getauscht wird.
- Sie wollen beispielsweise eine Wärmepumpenheizung installieren. Hier wird ein separater Zähler eingebaut, damit für die Heizung ein günstigerer Tarif genutzt werden kann.
- Neubau von Immobilien, in denen Strom genutzt werden soll.

Der Ablauf ist in allen Fällen, außer der abgelaufenen Eichfrist, gleich. Sie als Anschlussnehmer suchen einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens. Dieser schafft die nötigen Voraussetzungen in Ihrer Anschlussstelle (Haus, Wohnung) und meldet sich bei der WNG online über das Installateurportal. Auf der Grundlage dieser Meldung beauftragt die WNG einen Dienstleister (die providata GmbH) mit dem Einbau, Wechsel oder Ausbau des Zählers. Die providata GmbH kommt dann aktiv auf Sie als Anschlussnehmer zu und vereinbart telefonisch, per E-Mail oder Post einen Montagetermin mit Ihnen. Auch unser Dienstleister providata arbeitet mit Elektroinstallateuren zusammen, die dann im Auftrag den Zählertausch bei Ihnen vornehmen.

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den Themen Messstellenbetrieb und Technische Anschlussbedingungen:

- Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG)
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz aktuell die TAB NS Nord 2019 (Punkt 4.2.5)